

## Region

## Das Biberkonzept soll kein Papiertiger sein

**Biber in der Region Thun** Mensch und Tier kommen sich zunehmend in die Quere. Thun, Amsoldingen, Thierachern und Stocken-Höfen wollen Nutzungskonflikte gemeinsam entschärfen. Das Konzept liegt jetzt vor.

Godi Huber

Nur schlecht reden mögen Bachmanns über ihren Nachbarn nicht. «Er ist ein Chrapfer», sagt Jakob Bachmann im Gespräch mehrmals. «Aber er macht uns das Leben schwer», ergänzt Heidi Bachmann.

Die Bauernfamilie bewirtschaftet in Pacht den Hof Lerchmatt im Schmittmoos in Thierachern. Der Nachbar im nahen Walebach ist der Biber. Seit seiner Ankunft im Jahr 2015 haben ihn Bachmanns kaum je zu Gesicht bekommen.

Doch die Dämme, die er nachts baut, setzen Teile ihres Pachtlandes regelmässig unter Wasser. Die Ernte fällt dann aus oder muss wegen der durchnässten Böden von Hand eingebracht werden. «Das verlangt Mehrarbeit und geht ans Portemonnaie», stellen die beiden fest. «Der Biber macht es uns Bauern noch schwieriger, als es sowieso schon ist.»

#### Viele positive Einflüsse

Unbestritten ist, dass der Biber der Natur auch guttut. Überall dort, wo er als nächtlicher Schwerarbeiter seine Dämme baut und Wasser staut, explodiert die Artenvielfalt: Insekten, Amphibien, Fische und Vögel werden von den Auenlandschaften angelockt. Wo sich Biber aufhalten, gibt es sechsmal mehr Arten und 36-mal mehr Individuen, haben Studien gezeigt.

Doch der geschützte Biber und der Mensch kommen sich auch in die Quere, wie nicht nur das Beispiel von Bachmanns in Thierachern zeigt: Schäden in der Landwirtschaft, verstopfte Abwasserkanäle, überschwemmte Wege und beschädigte Baumbestände zeugen davon. Wie lassen sich die Konflikte entschärfen?

Einen Lösungsansatz will das nun vorliegende Biberkonzept Thun West bieten. Weil sich Biber nicht an Gemeindegrenzen halten, haben Thun, Amsoldingen, Thierachern und Stocken-Höfen gemeinsam einen Weg gesucht, wie das Nagetier weiter seinen Lebensraum gestalten kann und wie sich gleichzeitig Schäden minimieren lassen.



Bauer Jakob Bachmann zollt dem am Tag unsichtbaren Biber auch Respekt: «Das Tier ist ein Chrapfer.» Foto: Godi Huber

Am Konzept haben sich so verschiedene Interessenvertretungen wie der Berner Bauernverband, Pro Natura Region Thun, das kantonale Jagdspektorat und die Immobilienbewirtschaftlerin Armasuisse beteiligt.

«Ziel ist es, ein gutes Miteinander von Mensch und Biber zu ermöglichen und Konflikte nachhaltig, überkommunal und unkompliziert zu entschärfen», lässt sich Thuns Gemeinderat Reto Schertenleib in der Medienmitteilung zum Biberkonzept zitieren.

#### So funktioniert das Konzept

Die Fäden rund um das überkommunale Konzept laufen bei Thieracherns Bauernwart Hans-Peter Bigler zusammen. Dieser zeigt sich vom Resultat «sehr zufrieden». Bigler lässt durchblicken, dass unter den Interessenvertretern um Kompromisse gerungen

wurde. «Ein gewisses Spannungsfeld war da.» Jetzt sei er froh, dass eine breit abgestützte Grundlage vorliege. «Das Biberkonzept ist kein Papiertiger», ist Bigler überzeugt. Was aber sind die Vorteile, wenn das kantonale Jagdspektorat das Konzept im kommenden Jahr in Kraft setzt?

#### Der Biber bedrängt die Armee

Ein Eldorado für den Biber ist auch das Glütschbachtal von der Alten Schlyffi bis zum Haslirain. Dieses Gebiet wird ausserhalb des regionalen Biberkonzeptes Thun West bearbeitet.

Nach Angaben von Stefan Müller, Leiter von Stadtgrün Thun, sind dort zurzeit zwei Biberfamilien heimisch. Mit diversen Auswirkungen: Einerseits ist ein eindrücklicher Auenwald entstanden, der zu einem Waldreservat von

Komme es zu einem Konflikt, müsse heute für jeden Eingriff eine separate Bewilligung beim Kanton eingeholt werden, was kompliziert, aufwendig und zeitintensiv sei, erklärt der Bauverwalter. Mit dem Konzept gehe es einfacher und schneller. «Es funktioniert wie ein Werkzeug-

kasten, indem festgelegt wurde, in welcher Situation welche Aktion auszuführen ist.»

#### Drei verschiedene Zonen

Das knapp 50 Seiten starke Papier teilt das von Biberansiedlungen betroffene Gebiet in drei Zonen ein: In der Zone 1 liegen in

nationaler Bedeutung ausgebaut werden soll. Andererseits wird durch den Biberdamm regelmässig die angrenzende Bodenstrasse geflutet.

Aber auch der Armee macht der Biber zu schaffen: In der Anlage Boden gab es wegen des gestiegenen Grundwasserpegels schon Wasserereignisse zu beklagen, und den Schiesskanälen in der Wittamaute droht Ähnliches. Die Armee muss sich also in ihren

massiven Betonbauten vor dem Biber in Acht nehmen.

Für die Stadt Thun und die weiteren involvierten Gemeinden sei klar, dass der Biber im Glütschbachtal eine Zukunft haben soll, so Müller. Doch wo Konflikte bestehen, müssten diese angegangen werden. In Zusammenarbeit mit den ebenfalls betroffenen Gemeinden Amsoldingen und Zwieselberg wolle man entsprechende Studien in Auftrag geben. (glt)

der Regel Schutzgebiete, wo die Natur absoluten Vorrang hat. In der Zone 2 befinden sich zum Beispiel Landwirtschaftsgebiete, in denen ein Miteinander von Menschen und Bibern angestrebt wird.

Bei der Zone 3 handelt es sich um Siedlungsgebiete, wo der Mensch und der Schutz von Infrastruktur Priorität geniessen. In dieser Zone befinden sich unter anderem Teile des Dorfes Amsoldingen, durch die Stauung des Bachlaufs könnten dort Bauten geflutet werden.

In den Zonen 2 und 3 sollen künftig zur Vermeidung von Schäden sogenannte technische Eingriffe im Lebensraum der Biber möglich sein. Diese werden beispielsweise am Biberdamm durch eine Senkung des Wasserstands vorgenommen. Die Massnahmen müssen dabei verhältnismässig sein.

Die Verfasser des Biberkonzeptes gehen davon aus, dass im Projektparimeter oder daran angrenzend knapp zehn Biberfamilien sowie diverse Einzeltiere oder Paare leben. Die Länge der Reviere erstreckt sich von mehreren 100 Metern bis zu einigen Kilometern. Die Besiedlung dürfte noch nicht abgeschlossen sein.

#### Entschädigung würde helfen

Zurück zu Bachmanns im Schmittmoos. Was erhofft sich die Bauernfamilie vom Biberkonzept? Alle betroffenen Landwirte wünschten sich eine Verbesserung ihrer Lage, so Jakob Bachmann.

Er selbst sei sich bewusst, dass sie mit dem Biber leben müssten. Für ihren Hof sei aber wichtig, dass der Walebach auch tatsächlich auf den vereinbarten Pegel abgesenkt werde. «Und eine Entschädigung für den Futtermittelausfall und die Mehrarbeit würde uns sehr helfen.»

In der Stadt Thun sowie in den Gemeinden Amsoldingen, Thierachern und Stocken-Höfen läuft die öffentliche Mitwirkung zum regionalen Biberkonzept. Die Bevölkerung kann bis 3. Januar 2024 Stellung nehmen. Die Unterlagen sind auf den Websites der Gemeinden aufgeschaltet.

## Täterin droht Freiheitsentzug von bis zu fünf Jahren

**Getöteter Gemeindepräsident** Für die Beschuldigte, die den früheren Gemeindepräsidenten von Lauterbrunnen getötet hat, soll eine stationäre Massnahme angeordnet werden.

Der Schock sass tief, die Bestürzung im Tal und darüber hinaus war gross: Mitte August 2022 wurde der damalige Lauterbrunner Gemeindepräsident Martin Stäger Opfer eines Gewaltverbrechens. Bereits kurz nach der Tat stellte sich heraus, dass Stägers Ehefrau ihren Garten bei einer Auseinandersetzung getötet hatte. Der 69-jährige war an Stichverletzungen gestorben, die ihm mit einem Messer zugefügt worden waren; die festgenommene Ehefrau war geständig.

Inzwischen sind die Ermittlungen zum Tötungsdelikt abgeschlossen. Die regionale Staats-

anwaltschaft Berner Oberland hat am gestrigen Donnerstagmorgen mitgeteilt, dass sie «im Rahmen eines Verfahrens bei schuldunfähigen Personen Antrag auf Anordnung einer Massnahme» beim Regionalgericht Oberland eingereicht hat. Die tatbeschuldigte 59-jährige deutsche Staatsangehörige werde sich wegen der Tötung ihres Ehemannes vor Gericht verantworten müssen. Gestützt wird der Antrag auf ein forensisch-psychiatrisches Gutachten.

#### Überwachung nötig

Die Staatsanwaltschaft sieht es aufgrund der Ermittlungsergeb-

nisse und des Geständnisses der Beschuldigten «als erwiesen» an, dass die Frau das Opfer mit Messerstichen tödlich verletzt hat und fordert daher eine «stationäre Massnahme».

Die Beschuldigte, die kurz nach der Tat von der Berner Kantonspolizei festgenommen wurde, wurde zunächst in Untersuchungshaft gesteckt und befindet sich derzeit im vorzeitigen Massnahmenvollzug. Laut Markus Scholl, dem Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaft, hätten die weiterführenden Ermittlungen während der U-Haft gezeigt, dass die Frau in eine geschlossene psy-

«Bei schuldunfähigen Personen fallen qualifizierende Bewertungen wie «Mord» meist weg.»

Markus Scholl  
Informationsbeauftragter  
der Staatsanwaltschaft

chiatrische Anstalt überwiesen und dort auch überwacht werden müsse.

#### Verlängerung möglich

Das Schweizerische Strafrechtsgesetzbuch (StGB) sieht in Artikel 59 bei Verbrechen durch «psychisch schwer gestörte Täter» eine stationäre Behandlung vor – dies, wenn das Verbrechen in Zusammenhang mit der Störung stehe und wenn die Gefahr weiterer Taten bestehe. «Der mit der stationären Behandlung verbundene Freiheitsentzug beträgt in der Regel höchstens fünf Jahre», heisst es im StGB. Auf Antrag der Vollzugsbehörden kann das zu-

ständige Gericht die Massnahme um jeweils höchstens fünf Jahre verlängern.

«Bei schuldunfähigen Personen fallen qualifizierende Bewertungen wie «Mord» oder «vorsätzliche Tötung» meist weg», erklärt Markus Scholl. Im Vordergrund stehe die Bemessung der stationären Massnahme. Inwiefern die beschuldigte Deutsche auch mit einem Landesverweis rechnen muss, vermag Scholl nicht abschliessend zu beantworten. «Ich gehe aber davon aus, dass sie hier behandelt werden würde.»

Gabriel Berger